

Zweite Satzung zur Änderung der Präsidiumswahlordnung (Satzung) der Hochschule Flensburg Vom 19. November 2025

Aufgrund des § 17 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H., 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassungen des Senats der Hochschule Flensburg vom 19. November 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 19. November 2025 folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Präsidiumswahlordnung (Satzung) der Hochschule Flensburg vom 25. November 2016 (NBI HS MSGWG Schl.-H., S. 103), zuletzt geändert am 16. Juni 2022 (NBI HS MBWFK Schl.-H., S. 47) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert: In § 5 Absatz 3 Satz 8 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
2. § 7 wird wie folgt geändert: In § 7 Absatz 3 Satz 9 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 wird Satz 4 gestrichen.
 - b) Folgende Absätze werden angefügt:
 - ba) „(4) Die bisherige Kanzlerin bzw. der bisherige Kanzler ist bereits im ersten oder zweiten Wahlgang wiedergewählt, wenn sie oder er von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat.“
 - bb) „(5) Die Erklärung zur Annahme der Wahl kann nur in der Wahlversammlung erfolgen.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 19. November 2025

Prof. Dr. habil. Sven Tode
Präsident der Hochschule Flensburg